

WICHTIGE INFORMATION

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Gibt es finanzielle Unterstützung vom Staat?

- ▶ Zahlen Arbeitgeber und Beschäftigte(r) den gleichen Beitrag, sind diese **steuerfrei** und können zusätzlich bei der Einkommensteuererklärung **als Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht** werden.

Muss ich Sozialabgaben zahlen?

- ▶ Die zusätzlichen Beiträge zum Ausgleich einer Rentenminderung sind kein Arbeitsentgelt und damit sozialabgabenfrei.

Werden die Beiträge verzinst und geschützt?

- ▶ Ja. Die jährlichen Beiträge werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres entsprechend des jeweiligen Rentenwertes angehoben. Die Beiträge auf dem Konto der Deutschen Rentenversicherung sind nicht von einer Insolvenz gefährdet. Die Rente steigt mit jeder Einzahlung sofort.

Bin ich verpflichtet vorzeitig auszusteigen?

- ▶ Ich bin nicht verpflichtet vorzeitig auszusteigen. Auch der Arbeitgeber kann das nicht verlangen und er darf es auch nicht vertraglich fixieren.

Was passiert, wenn ich weiterarbeite?

- ▶ Arbeiten Beschäftigte über den vorzeitig gewünschten Rentenausstieg hinaus, erhöht sich die Rente. Zusätzliche Beiträge können dann nicht mehr eingezahlt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
Verantwortlich: Thorsten Gröger (v.i.S.d.P.). Fotos: IGM, Andrey Popov/Panthermedia. Redaktion: Wilfried Hartmann, Markus Wente, Annette Vogelsang. Internet: www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de
Druck: datagraphis GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt

ANSPRECHPARTNER

Die IG Metall vor Ort

Schnelle Information und Hilfe. Einfach anrufen!

IG Metall Alfeld-Hamelndesheim,
Bahnhofstraße 18-29,
31785 Hameln.
Telefon: (05121) 7695 12

IG Metall Braunschweig,
Wilhelmstraße 5,
38100 Braunschweig.
Telefon: (0531) 48088 42

IG Metall Bremen,
Bahnhofplatz 22-28,
28195 Bremen.
Telefon: (0421) 335590

IG Metall Bremerhaven,
Hinrich-Schmalfeldt-Str. 31b,
27576 Bremerhaven.
Telefon: (0471) 922030

IG Metall Celle-Lüneburg,
Trift 17, 29221 Celle.
Telefon: (05141) 2749 12

IG Metall Emden,
Kopersand 18,
26723 Emden.
Telefon: (04921) 96050

IG Metall Region Hamburg,
Besenbinderhof 60,
20097 Hamburg.
Telefon: (040) 284086210

IG Metall Hannover,
Postkamp 12,
30159 Hannover.
Telefon: (0511) 12402 20

IG Metall Leer-Papenburg,
Jahn Straße 2,
26789 Leer.
Telefon: (0491) 925470

IG Metall Nienburg-Stadthagen,
Mühlenstraße 14,
31582 Nienburg/Weser.
Telefon: (05021) 96000
Probsthäger Str. 4,
31655 Stadthagen.
Telefon: (05721) 97440

IG Metall Oldenburg,
Amalienstraße 18,
26135 Oldenburg.
Telefon: (0441) 218570

IG Metall Osnabrück,
August-Bebel-Platz 1,
49074 Osnabrück.
Telefon: (0541) 338380

IG Metall Rheine,
Kardinal-Galen-Ring 69,
48431 Rheine.
Telefon: (05971) 899080

IG Metall Salzgitter-Peine,
Chemnitzer Str. 33,
38226 Salzgitter.
Telefon: (05341) 88440

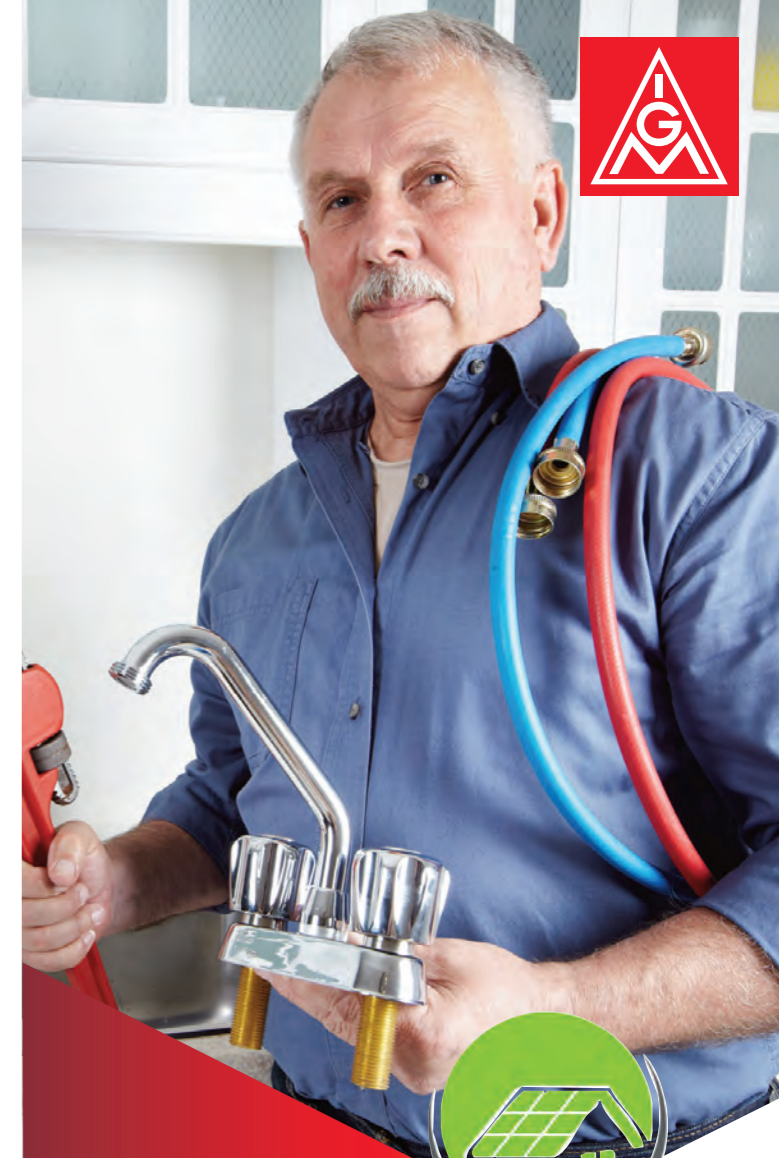
IG Metall Süd-Niedersachsen-Harz,
Teichstraße 9-11,
37154 Northeim.
Telefon: (05551) 98870 18

IG Metall Wilhelmshaven,
Weserstraße 51,
26383 Wilhelmshaven,
Telefon: (04421) 15560

IG Metall Wolfsburg,
Siegfried-Ehlers-Straße 2,
38440 Wolfsburg,
Telefon: (05361) 20020.



IG Metall
im Handwerk
Facebook
@offensivehandwerk



50 EURO PLUS IN DIE RENTENKASSE AB 50 JAHRE

Tarifvertrag Sanitär-, Heizungs-,
Klima- und Klempnertechnik

IG METALL
Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt

FRÜHER AUSSTEIGEN!

Tariflicher Anspruch auf 50 Euro plus ab 50 Jahre

Vorzeitig in Rente? Bis zum gesetzlichen Renteneintritt von 67 Jahren schafft es im Handwerk kaum jemand. Doch der frühere Ruhestand kostet Geld. Jeder vorgezogene Monat vor der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rente kostet 0,3 Prozent bis zum Lebensende. Die IG Metall hat deshalb im Tarifabschluss 2019 für das Sanitärhandwerk in Niedersachsen einen neuen Tarifvertrag »Ausgleich von Rentenabschlägen« vereinbart.

Ab dem 1. Mai 2019 hat die IG Metall mit dem Arbeitgeberverband Sanitär-, Heizung, Klima- und Klempnertechnik folgendes Modell tariflich geregelt. Arbeitgeber und Beschäftigte können jetzt gemeinsam die Rentenabschläge minimieren.

- ▶ Jeder Beschäftigte ab 50 Jahren hat die Möglichkeit und das Recht eine monatliche Zusatzzahlung auf sein Rentenkonto der Deutschen Rentenversicherung einzuzahlen.
- ▶ Zahlt der Beschäftigte mindestens 50 Euro monatlich von seinem Netto in die Rentenkasse, besteht für Mitglieder der IG Metall ein Rechtsanspruch auf eine monatliche Zuzahlung des Arbeitgebers in Höhe von ebenfalls 50 Euro in die Rentenkasse.

5 SCHRITTE ZUR ZAHLUNG

Jetzt den Ausstieg planen

1 Ab 50 Jahre gilt: Wer vorzeitig aussteigen will, stellt zunächst den Antrag beim Arbeitgeber.

2 Der/die Beschäftigte lässt sich von der Deutschen Rentenversicherung die Höhe der Beitragszahlung zum Ausgleich der Rentenminderung ausrechnen (Antrag V0210).

3 Die Rentenversicherung teilt die Beitragszahlung für den geplanten Ausstiegstermin (zum Beispiel 65 Jahre) mit und nennt eine spezielle Kontonummer für die Zusatzbeiträge des Arbeitgebers und des Beschäftigten.

4 Der/die Beschäftigte teilt dem Arbeitgeber mit, wieviel er/sie vom eigenen Netto einzahlt (mindestens 50 Euro) und die Kontonummer von der Rentenversicherung.

5 Der Arbeitgeber überweist 2 x pro Jahr die Beiträge und weist die Zahlung gegenüber dem Beschäftigten nach.



» Diese tarifliche Altersvorsorge macht die Berufe im Handwerk attraktiver. Ein gutes Modell, um auch junge Menschen wieder für das Handwerk zu gewinnen.



**DESHALB:
JETZT MITGLIED
WERDEN**

www.igmetall.de/beitreten

MODELLRECHNUNG

Ausstieg mit 65 Jahren

Wer vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze von 67 Jahren in Rente geht, muss Abschläge für den Rest des Lebens in Kauf nehmen. Ein Beispiel: Die Rente beträgt 1.200 Euro (brutto), der Abschlag liegt bei einem zwei Jahre vorgezogenem Rentenbeginn bei 7,2 Prozent. Die Rente wird dann um 86,40 Euro auf 1.113,60 Euro gekürzt.

Aber dieser Abschlag kann ausgeglichen werden. Die Modellberechnungen verdeutlichen, dass es sich lohnt, die Zuzahlungen in Anspruch zu nehmen.

Mit zusätzlichen Zahlungen ab 50 Jahren können Rentenabschläge ausgeglichen werden!

Beispiel: Rente mit 67 Jahren (Regelaltersgrenze)	1.200,00 €
Vorzeitige Rente mit 65 Jahren (Abschlag von - 7,2%)	1.113,60 €
Vorzeitige Rente mit 65 Jahren + zusätzliche Beiträge*	1.190,00 €
Beispiel: Rente mit 67 Jahren + zusätzliche Beiträge*	1.282,00 €

* Arbeitgeber und Beschäftigte zahlen monatlich jeweils 50 Euro an Zusatzbeiträgen in die Deutsche Rentenversicherung ein. (Stand 2018)

Und wer am Ende doch länger arbeiten kann oder will, hat folglich keine Abschläge und erhöht seine Rente um 82 Euro im Monat.

» Rentenabschläge minimieren oder Renten aufstocken. Beides geht.



ANTRAG

auf zusätzliche Beitragszahlung zum Ausgleich von Rentenminderung

An die Geschäftsleitung der Firma

Sehr geehrte(r) Herr/Frau

seit 1. Mai 2019 besteht ein Rechtsanspruch (gemäß Tarifvertrag zum Ausgleich von Rentenabschlägen vom 14. März 2019) auf eine zusätzliche Zahlung des Arbeitgebers von 50 Euro monatlich auf mein gesetzliches Rentenkonto ab dem vollendeten 50. Lebensjahr, unter der Voraussetzung, dass ich mich in Höhe des gleichen Betrages beteilige.

Ich (Vorname/Name) stelle hiermit den Antrag, gemäß § 3 Ziffer 3 des Tarifvertrages zum Ausgleich von Rentenabschlägen, dass diese Zahlungen erfolgen sollen. Mein gleicher Anteil in Höhe von 50 Euro soll von meinem Nettolohn überwiesen werden.

Mir ist bekannt, dass ich einen Antrag auf Auskunft über die Höhe der Beitragszahlung zum Ausgleich einer Rentenminderung bei der Deutschen Rentenversicherung stellen muss. Mit Erhalt der Auskunft werden von der Deutschen Rentenversicherung das entsprechende Beitragskonto, die entsprechenden Überweisungsvermerke und die Ausgleichsumme zur Einzahlung benannt. Diese Daten werde ich unverzüglich nach Erhalt der Geschäftsleitung mitteilen.

..... (Ort/Datum)

..... (Unterschrift)